



---

Regierungsrat

Luzern, 17. September 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 734**

Nummer: P 734  
Eröffnet: 26.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 17.09.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1000

**Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten**

Die Zuständigkeit des betrieblichen Unterhalts entlang der Kantonsstrassen im Kanton Luzern ist in § 80 Absatz 1 des Strassengesetzes (StrG) geregelt. Die Grünpflege bei Kantonsstrassen obliegt im Innerortsbereich den Gemeinden und im Ausserortsbereich dem Kanton. Von den 524 km Kantonsstrassen befinden sich 240 km innerorts und 284 km ausserorts. Die Standards sind in der VSS-Norm 40 725b "Unterhalt der Bepflanzung" zusammengefasst. Oberste Priorität bei der Grün- und Gehölzpflege hat dabei die Verkehrs- und Arbeitssicherheit. Zusätzlich soll diese möglichst wirtschaftlich, standortgerecht und umweltschonend sein. Es ist zu beachten, dass die Strassenparzellen der Kantonsstrassen minimale Ausmasse und zugewiesene Funktionen haben und nur schwer mit landwirtschaftlichen Flächen verglichen werden können.

Im Rahmen der Grünpflege wird gemäss heutiger Praxis entlang der Fahrbahn zweimal pro Jahr ein 1 m breiter Sicherheitsschnitt durchgeführt. Der erste Schnitt erfolgt ca. Mitte Juni bis Mitte Juli und der zweite Schnitt ca. Ende August bis Ende September. Bei extrem steilen Böschungen wird die Schnittbreite auf 2 m erhöht, um Verschmutzungen der Fahrbahn vorzubeugen. Vom zweimaligen Rückschnitt der Intensivflächen sind ca. 366'000 m<sup>2</sup> betroffen. Die restlichen Flächen von etwa 12'180 m<sup>2</sup> im Verantwortungsbereich des kantonalen Strasseninspektorates werden extensiv bewirtschaftet und nur einmal im Herbst gemäht. Das gesamte Mähgut wird abgeführt, um einerseits einen Anstieg der Mäusepopulation einzudämmen und andererseits Windverfrachtungen auf die Fahrbahn zu vermeiden. In unmittelbarer Nähe von Fussgängerstreifen oder Einmündern erfolgt mehrmals pro Jahr ein Rückschnitt, um die geforderten Sichtweiten jederzeit gewährleisten zu können. Im letzten Jahr wurde zudem ein Heisswasserdampfsystem eingeführt, das zur Bekämpfung des Graswuchses entlang von Randabschlüssen oder bei Belagsrändern eingesetzt wird. Damit wird die Grünpflege noch ökologischer und effizienter.

Die Neophytenbekämpfung ist eine herausfordernde und stetige Aufgabe, die in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) umgesetzt wird. Zudem wird in einer GIS-Applikation des Kantons Luzern ein Neophyten-Monitoring geführt, das es erlaubt, eine gezielte Bekämpfung der Problempflanzen vorzunehmen. Insbesondere wird darauf geachtet, die Neophyten vor dem Absamen zu eliminieren, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Durch eine gezielte Schulung werden die Mitarbeitenden zusätzlich für die Problematik sensibilisiert.

Die Gehölzpflege ist insbesondere entlang von Kantonsstrassenabschnitten, die unmittelbar an Waldparzellen angrenzen, von grosser Bedeutung. Solche Waldparzellen können ein Risiko für den Verkehr darstellen. Umstürzende Bäume, Laub, abfallender Schnee sowie eine starke Beschattung und dadurch verlangsamte Abtrocknung der Strassen oder verstärkte Vereisung beeinflussen die Verkehrssicherheit negativ. Die Bewirtschaftung und Pflege dieser Wälder ist oft nur mit umfangreichen Sicherheitsmassnahmen wie Strassensperrungen möglich. Mit einem abgestuften Waldrand entlang der Kantonsstrassen wird die Verkehrssicherheit massiv erhöht, das heisst, grosse Bäume mit weniger als 10 m Abstand zu Kantonsstrassen werden entfernt. Von diesem Konzept profitiert auch die Biodiversität. Ein niedrig wachsender, vielseitiger Strauchgürtel verleiht dem Wald zusätzliche Stabilität und erhöht die Artenvielfalt. Durch koordinierte Pflegeeingriffe können Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden.

Mit langfristigen Vereinbarungen zwischen den betroffenen Waldeigentümerinnen und -eigentümern und dem Kanton besteht die Möglichkeit, die Wälder entlang von Kantonsstrassen effizient und mit geringstmöglichen Auswirkungen auf den Verkehr zu pflegen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer werden für die Einschränkungen in der Bewirtschaftung ihrer Wälder entschädigt. Die Umsetzung der Pflegemassnahmen wird durch die Forstfachpersonen der Dienststelle lawa koordiniert. Dieses Gehölzpflegekonzept, das etwa vor zehn Jahren gestartet wurde, hat sich bewährt und hat einen bemerkenswerten Einfluss auf die Verfügbarkeit und die Sicherheit der Kantonsstrassen im Kanton Luzern. So waren bei den vergangenen Sturm- und Nassschneeereignissen nur vereinzelte Unterbrechungen zu verzeichnen.

Die dargelegte heutige Praxis bei der Grün- und der Gehölzpflege und bei der Neophytenbekämpfung erachten wir als zweck- und verhältnismässig. Sie entspricht dem heutigen Standard und stellt die Verfügbarkeit und Sicherheit der Kantonsstrassen im Kanton Luzern unter Wahrung ökonomischer Grundsätze sicher. Weiter nimmt die heutige Praxis bereits in hohem Mass auf ökologische Werte Rücksicht. Sie wird laufend optimiert und soll – vor dem Hintergrund der im Planungsbericht Biodiversität beschriebenen Handlungsfelder – in Zukunft, wo möglich, auch den ökologischen Werten noch stärker Rechnung tragen. Mit Blick darauf beantragen wir Ihnen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.